



Weisungen über den Verkehrsdienst

Unsere Dienstleistungen

- Wir bieten dem Veranstalter folgende Einsatzmöglichkeiten:
 - Parkdienst
 - Verkehrsregelung
 - Begleitung bei Festumzug
- Die eingesetzten Personen sind Angehörige der Feuerwehr die im Verkehrsdienst oder von der Kantonspolizei ausgebildet worden sind.
- Entschädigung: Franken 31.00 pro Person und Stunde
- Für Antragsstellungen steht Ihnen unter der Gemeinde-Homepage www.menziken.ch (Sicherheit / Verkehr / Dienstleistungen und Informationen) ein Antragsformular zur Verfügung.

Weisungen und Pflichten an den Veranstalter

- Anträge für den Verkehrsdienst sind mindestens **vier Monate vor Anlassbeginn** schriftlich, vollständig ausgefüllt und unterschrieben an folgende Adresse einzureichen:
Gemeindekanzlei, Hauptstrasse 42, 5737 Menziken kanzlei@menziken.ch
- Dieser Zeitraum ermöglicht uns, Personal zu rekrutieren und eine optimale Vorbereitung zu treffen.
- Wird die Antragstellung nicht termingerecht eingereicht, entstehen für den Veranstalter zusätzliche Kosten. (Siehe Tarifreglement!)
- Der Leiter des Verkehrsdienstes bestimmt in Absprache mit dem Veranstalter die Anzahl der verkehrsdienstleistenden Personen (minimum zwei Personen).
- Bei Grossveranstaltungen verlangen wir den Einsitz bei einer OK-Sitzung um ein Verkehrskonzept auszuarbeiten.
- Signalisationen und Absperrungen können wir nur in beschränktem Rahmen vornehmen. Dazu benötigen wir ein Standortplan. Ohne diesen, werden nur Vorkehrungen getroffen die zu unserer Sicherheit dienen.
Die Signalisationen und Absperrungen werden bei Dienstantritt aufgestellt.
- Die Dienstleistung der Feuerwehr, sowie defektes oder gestohlenes Material, wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.
- Das Verkehrsdienstpersonal hat während oder nach einem Einsatz (ab 3 Stunden) anrecht auf angemessene, kostenlose Verpflegung. (Siehe Tarifreglement!)
- Die vom Leiter Verkehrsdienst unterschriebene Antragstellung gilt als Bestätigung und geht an den Veranstalter zurück (Kopie).
- **Haftung:** Die im Dienst stehenden Personen sind während des Einsatzes gegen Unfall versichert. Für allfällige Schäden übernimmt die Gemeindefeuerwehr **keine** Haftung. Ebenfalls wird jegliche Haftung der Gemeinden Menziken, Burg und Pfeffikon abgelehnt. Der Abschluss einer angemessenen und korrekten Versicherung ist Sache des Veranstalters.
- Diese Weisung gilt auf dem Gemeindegebiet der Feuerwehr Menziken-Burg-Pfeffikon

Feuerwehrkommando Menziken-Burg-Pfeffikon
Gemeinderat Menziken-Burg-Pfeffikon